

Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz

für: Allianz Lebensversicherungs-AG, Deutsche Lebensversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG

(Bei Einbindung der Allianz Treuhand GmbH erfolgt die Identifizierung über ein Formular der Allianz Treuhand GmbH.)

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) sind wir verpflichtet, bei der Begründung der Geschäftsbeziehung die Identität unseres Vertragspartners festzustellen und zu überprüfen. Darüber hinaus sind eine ggf. für den Vertragspartner auftretende Person sowie der wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren. Wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht.

Antrag vom _____

Antrags-/Vertragsnummer (wenn bekannt) _____

Name, Vorname(n)/Firma mit Rechtsform des Vertragspartners _____

Anschrift des Vertragspartners _____

Keine Identifizierung erforderlich von Vertragspartner und wirtschaftlich Berechtigten bei:

- Abschluss einer Versorgung über **Pensionskassen, Pensionsfonds und Unterstützungskassen** der Allianz Lebensversicherungs-AG (z. B. APM) für die Versorgungsempfänger sowie für den Arbeitgeber, der die Versorgung durch diese veranlasst. (Das Geldwäschegesetz ist für diese Fälle selbst dann nicht anwendbar, wenn Pensionskassen, Pensionsfonds und Unterstützungskassen unsere Tochtergesellschaften sind bzw. von uns verwaltet werden, weil die Versorgungsleistungen dieser Einrichtungen von der Anwendung der EU-Lebensversicherungsrichtlinie und damit des Geldwäschegesetzes ausdrücklich ausgenommen sind.)
- **selbstständiger Berufsunfähigkeitsversicherung, ergänzender Berufsunfähigkeitsversicherung, Körperschutzpolice und selbstständigen Pflegerentenversicherungen** der Allianz Lebensversicherung, da diese nicht dem Geldwäschegesetz unterliegen.

1. Identifizierung des Vertragspartners

- Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung oder die damit verbundenen Transaktionen erfolgen auf eigene Veranlassung des Vertragspartners. Der Vertragspartner wurde hierzu **nicht** von einem Dritten **beauftragt**.
- Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung oder die damit verbundenen Transaktionen erfolgen auf fremde Veranlassung. Der Vertragspartner wurde hierzu von einem Dritten beauftragt (bitte erfassen Sie auch die Angaben zum Auftraggeber unter 2.2).

1.1 Der Vertragspartner ist eine natürliche Person

Name, Vorname(n) _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____ Geburtsort _____

Postleitzahl, Wohnort _____ Staatsangehörigkeit _____

Personalausweis Reisepass elektronischer Aufenthaltstitel

Ausweis-Nr. _____

Ausstellungsdatum _____ ausstellende Behörde _____

Ablaufdatum _____

Eine **Kopie des Identifizierungsdokuments** ist diesem Formular beizufügen.

Die Identifizierung des Vertragspartners gilt damit für den Versicherer als erfüllt.

Ist eine für den Vertragspartner auftretende Person vorhanden ⇒ weiter bei **1.3**

Ist keine für den Vertragspartner auftretende Person vorhanden ⇒ weiter bei **2.2**

1.2 Der **Vertragspartner** ist eine **juristische Person** (z. B. GmbH, AG, e. V.) oder **Personengesellschaft** (z. B. oHG, KG, GbR), eine **nicht rechtsfähige Vereinigung**, eine **rechtsfähige Stiftung** oder ein **Vermögensstrehänder**.

Firma, Name oder Bezeichnung

Rechtsform

Firmensitz (oder Hauptniederlassung): Straße, Hausnummer (kein Postfach), Postleitzahl, Ort, Land

Art des Nachweisdokuments*

Nummer des Nachweisdokuments (falls vorhanden, z. B. Registernummer)

* Arten von Nachweisdokumenten siehe Erläuterungen zum Formular zu Ziffer 1

Mitglieder des Vertretungsorgans/der gesetzlichen Vertreter lt. vorliegender Kopie des o. g. Nachweisdokuments.

1. Name, Vorname(n)

2. Name, Vorname(n)

3. Name, Vorname(n)

4. Name, Vorname(n)

5. Name, Vorname(n)

Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter ebenfalls eine juristische Person, so sind auch deren Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer (soweit vorhanden) und Anschrift zu erheben. Bitte reichen Sie diese Angaben gesondert ein. In diesen Konstellationen sind Dokumente gesondert einzureichen, aus denen die Eigentums- und Kontrollstruktur transparent wird.

Kopien der Identifizierungsdokumente sind diesem Formular beizufügen.

Die Identifizierung des Vertragspartners gilt damit für den Versicherer als erfüllt ⇨ weiter bei **1.3**

1.3 Identifizierung der für den Vertragspartner auftretenden Person

Bitte immer ausfüllen:

Die auftretende Person bestätigt ausdrücklich, über die erforderliche Berechtigung zu verfügen. Die Berechtigung wurde durch Vorlage aussagekräftiger Dokumente (z. B. Geschäftsführer-/Arbeitsvertrag, Einzelvollmacht) überprüft.

Name, Vorname(n)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum

Vertragspartner ist eine natürliche Person

(Z. B. gibt es neben dem Vertragspartner eine für ihn auftretende Person, die aufgrund einer Einzelvollmacht bevollmächtigt ist, für den Vertragspartner den Vertragsabschluss zu tätigen) ⇨ weiter bei **1.3.1**

Vertragspartner ist eine juristische Person oder Personengesellschaft, eine **nicht rechtsfähige Vereinigung**, eine **rechtsfähige Stiftung** oder ein **Vermögensstrehänder**.

Es handelt sich um eine FirmenDirektversicherung im Rahmen der bAV ⇨ weiter bei **2.**

Es handelt sich **nicht** um eine FirmenDirektversicherung im Rahmen der bAV ⇨ weiter bei **1.3.1**

1.3.1 Ausweisangaben der auftretenden Person

Geburtsort Staatsangehörigkeit

Personalausweis Reisepass elektronischer Aufenthaltstitel

Ausweis-Nr.

Ausstellungsdatum ausstellende Behörde

Ablaufdatum

Eine **Kopie des Identifizierungsdokuments** ist diesem Formular beizufügen.

Die Identifizierung der für den Vertragspartner auftretenden Person gilt damit für den Versicherer als erfüllt ⇒ weiter bei **2.**

2. Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten

(Feststellung der Eigentums- und Kontrollstruktur des Vertragspartners)

2.1 Vertragspartner ist eine juristische Person (z. B. GmbH, AG, e. V.) oder Personengesellschaft (z. B. oHG, KG, GbR), eine nicht rechtsfähige Vereinigung oder rechtsfähige Stiftung oder Vermögenstreuhänder.

Es handelt sich um einen **Vertrag zur betrieblichen Altersversorgung** in Form einer **Direktversicherung**.

Wirtschaftlich Berechtigter ist der Arbeitnehmer als versicherte Person.

Weitere Angaben sind nicht erforderlich ⇒ weiter bei **3.**

Vertragspartner ist eine Stiftung oder ein Vermögenstreuhänder

⇒ weiter bei **Anlage** zur Identifizierung von Stiftungen und Vermögenstreuhändern

Vertragspartner ist eine juristische Person oder Personengesellschaft oder eine nicht rechtsfähige Vereinigung:

Gesellschaft ist ein Kreditinstitut, ein inländisches Versicherungsunternehmen oder eine Behörde

Gesellschaft ist an einem organisierten Markt nach § 2 Absatz 11 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert bzw. ist zu mehr als 50% der Kapitalanteile oder Stimmrechte Tochtergesellschaft dieses börsennotierten Unternehmens und es gibt keine anderweitige Kontrollausübung bzw. keine anderen wirtschaftlich Berechtigten ⇒ weiter bei **2.2**

Gesellschaft ist **nicht** an einem organisierten Markt notiert: **(siehe Erläuterungen zum Formular zu Ziffer 2)**

Einstufige Beteiligungsstruktur

Es ist/sind (eine) natürliche Person(en) ermittelbar, die **unmittelbar**

- mehr als 25% der Kapitalanteile hält/halten oder
- mehr als 25% der Stimmrechte kontrolliert/kontrollieren oder
- auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt/ausüben.

Mehrstufige Beteiligungsstruktur

Ab der 2. Beteiligungsebene ist/sind (eine) natürliche Person(en) mittelbar festzustellen, die

- mehr als 50% der Kapitalanteile hält/halten oder
- mehr als 50% der Stimmrechte kontrolliert/kontrollieren oder
- beherrschenden Einfluss nehmen kann/können.

Name, Vorname(n) Geburtsdatum Staatsangehörigkeit Anschrift

	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Anschrift
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bei komplexen Strukturen mit mehrfachen Beteiligungen legen Sie uns bitte eine schematische Darstellung (z. B. Konzerndiagramm oder Schaubild) bei.

Es sind nach umfassender Prüfung keine derartigen natürlichen Personen ermittelbar.

Es gilt daher, die natürliche Person, die auf vergleichbare Weise Kontrolle auf das Unternehmen ausüben kann, als sogenannten fiktiven wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Dazu zählen:

- der gesetzliche Vertreter oder
- der geschäftsführende Gesellschafter oder
- der Partner des Vertragspartners.

Name, Vorname(n) Geburtsdatum Staatsangehörigkeit Anschrift

Alle Angaben wurden aufgrund **Vorlage aussagekräftiger Dokumente** überprüft ⇒ weiter bei **2.2**

2.2 Hinweise auf weitere wirtschaftlich Berechtigte

- Abweichender Beitragszahler vorhanden
- Zessionar vorhanden und es handelt sich **nicht** um eine Sicherungsabtretung
- Pfandgläubiger vorhanden
- Auftraggeber vorhanden (Vertragspartner wurde von einem Dritten beauftragt)

2.2.1 Abweichender Beitragszahler, Zessionar, Pfandgläubiger, Auftraggeber ist eine natürliche Person.

Name, Vorname(n) Geburtsdatum

Straße, Hausnummer Geburtsort

Postleitzahl, Wohnort Staatsangehörigkeit

Personalausweis Reisepass elektronischer Aufenthaltstitel

Ausweis-Nr.

Ausstellungsdatum ausstellende Behörde

Ablaufdatum

Alle Angaben wurden **aufgrund Vorlage aussagekräftiger Dokumente** überprüft ⇒ weiter bei **2.2.2**
 Bei mehreren wirtschaftlich Berechtigten reichen Sie bitte ein weiteres Formular oder Schreiben ein.

2.2.2 Abweichender Beitragszahler, Zessionar, Pfandgläubiger, Auftraggeber ist eine juristische Person oder Personengesellschaft, eine nicht rechtsfähige Vereinigung, eine rechtsfähige Stiftung oder ein Vermögenstreuhänder.

- Stiftung** oder ein **Vermögenstreuhänder**
 ⇒ weiter bei **Anlage** zur Identifizierung von Stiftungen und Vermögenstreuhändern
- Juristische Person** oder **Personengesellschaft** oder **nicht rechtsfähige Vereinigung**

Name, Firma Anschrift

- Gesellschaft ist ein Kreditinstitut, ein inländisches Versicherungsunternehmen oder eine Behörde
- Gesellschaft ist an einem organisierten Markt nach § 2 Absatz 11 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert bzw. ist zu mehr als 50 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte Tochtergesellschaft dieses börsennotierten Unternehmens und es gibt keine anderweitige Kontrollausübung bzw. keine anderen wirtschaftlich Berechtigten ⇒ weiter bei **3.**
- Gesellschaft ist **nicht** an einem organisierten Markt notiert: (*siehe Erläuterungen zum Formular zu Ziffer 2*)

- Einstufige Beteiligungsstruktur**
 Es ist/sind (eine) natürliche Person(en) ermittelbar, die **unmittelbar**
 - mehr als 25 % der Kapitalanteile hält/halten oder
 - mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert/kontrollieren oder
 - auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt/ausüben.

- Mehrstufige Beteiligungsstruktur**
 Ab der 2. Beteiligungsebene ist/sind (eine) natürliche Person(en) mittelbar festzustellen, die
 - mehr als 50 % der Kapitalanteile hält/halten oder
 - mehr als 50 % der Stimmrechte kontrolliert/kontrollieren oder
 - beherrschenden Einfluss nehmen kann/können.

	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Anschrift
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bei komplexen Strukturen mit mehrfachen Beteiligungen legen Sie uns bitte eine schematische Darstellung (z. B. Konzerndiagramm oder Schaubild) bei.

- Es sind nach umfassender Prüfung keine** derartigen natürlichen Personen ermittelbar.
 Es gilt daher, die natürliche Person, die auf vergleichbare Weise Kontrolle auf das Unternehmen ausüben kann, als sogenannten fiktiven wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Dazu zählen:
- gesetzliche Vertreter,
 - geschäftsführende Gesellschafter oder
 - Partner des Vertragspartners

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Anschrift
1. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Alle Angaben wurden aufgrund **Vorlage aussagekräftiger Dokumente** überprüft ⇨ weiter bei **3.**
 Bei mehreren wirtschaftlich Berechtigten reichen Sie bitte ein weiteres Formular ein.

- 3.** **Zusätzliche Informationen zur Identifizierung und bei erhöhtem Risiko von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung**
 ⇨ siehe Erläuterungen zum Formular zu Ziffer 3
 ⇨ weiter bei **4.**

- 4.** **Bestätigung des Vermittlers**
Ich bestätige, dass die Angaben zum Vertragspartner, einer ggf. für ihn auftretenden Person und zu den wirtschaftlich Berechtigten korrekt sind und von mir anhand amtlicher Dokumente überprüft wurden. Die erforderlichen Kopien habe ich beigelegt.
Sofern der Vertragspartner eine natürliche Person ist, bestätige ich zudem, dass die Identifizierung des Vertragspartners und der für ihn ggf. auftretenden Person von mir persönlich in dessen Anwesenheit vorgenommen wurde.

Vermittlernummer <input type="text"/>	Vermittlername (in Druckbuchstaben) <input type="text"/>
Ort, Datum <input type="text"/>	Unterschrift des Vermittlers <input type="text"/>

ANLAGE zur Identifizierung von Stiftungen und Vermögenstreuholdern

Auszufüllen zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten bei einer Stiftung oder einem Vermögenstreuholden.

Es sind **alle** nachstehenden **Personengruppen** abzufragen und es ist ggf. **jede einzelne Person** zu erfassen. Sollte der Platz nicht ausreichend sein, reichen Sie bitte ein weiteres Formular oder Schreiben ein.

Es gibt keine natürliche(n) Person(en), die als **Treugeber** (Settlor), **Verwalter von Trusts** (Trustee) oder **Protector** handelt/handeln.

Es gibt eine/mehrere natürliche Person(en), die als **Treugeber** (Settlor), **Verwalter von Trusts** (Trustee) oder **Protector** handelt/handeln:

	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Anschrift
1.				
2.				
3.				
4.				

Es gibt keine natürliche Person(en), die **Mitglied des Vorstands der Stiftung** sind.

Es gibt eine/mehrere natürliche Person(en), die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist/sind:

	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Anschrift
1.				
2.				
3.				
4.				

Es gibt keine natürliche Person(en), die als **Begünstigte** bestimmt worden sind.

Es gibt eine/mehrere natürliche Person(en), die als Begünstigte bestimmt worden ist/sind:

	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Anschrift
1.				
2.				
3.				
4.				

Es gibt keine Gruppe von natürlichen Personen, zu deren **Gunsten das Vermögen verwaltet** oder **verteilt** werden soll.

Es gibt eine/mehrere Gruppe(n) von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte werden soll, noch nicht bestimmt ist:

	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Anschrift
1.				
2.				
3.				
4.				

Es gibt keine natürliche Person(en), die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt/ausüben.

Es gibt eine/mehrere natürliche Person(en), die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt/ausüben:

	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Anschrift
1.				
2.				
3.				
4.				

Es gibt keine natürliche Person(en), die unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vereinigung ausüben kann, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder die als Begünstigte der Stiftung bestimmt worden ist.

Es gibt eine/mehrere natürliche Person(en), die unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf auf die Vereinigung ausüben kann, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder die als Begünstigte der Stiftung bestimmt worden ist:

	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Anschrift
1.				
2.				
3.				
4.				

Alle Angaben sind korrekt und wurden anhand aussagekräftiger Dokumente überprüft.

Kein abweichender Beitragszahler, Auftraggeber, Zessionar, Pfandgläubiger vorhanden ⇒ weiter bei 3.

ansonsten ⇒ weiter bei 2.2

Erläuterungen zum Formular

Allgemeines:

Ziel des Geldwäschegesetzes (GwG) ist die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus.

Die Identifizierung muss grundsätzlich in Anwesenheit des Kunden anhand eines gültigen Ausweispapieres (Personalausweis oder Reisepass oder elektronischen Aufenthaltstitel) oder gültiger Firmenunterlagen erfolgen. Alternativ zur Identifizierung in Anwesenheit können ebenso das (auf eigene Kosten veranlasste) Postident-Verfahren oder andere gesetzeskonforme Identifizierungsverfahren angewendet werden.

Gemäß § 8 Geldwäschegesetz besteht die Pflicht, vollständige Kopien der zur Identifizierung verwendeten Dokumente oder Unterlagen anzufertigen.

Die entsprechenden Kopien sind zusammen mit diesem Formular dem Innendienst einzureichen.

Die Identifizierung und Überprüfung in Anwesenheit des Vertragspartners (= natürliche Person)/der auftretenden Person ist durch den Vermittler mit dessen Unterschrift und der Angabe der Agenturnummer zu bestätigen.

Fehlen die Unterschrift oder erforderlichen Angaben, so muss das Formular zur Vervollständigung an den Vermittler zurückgegeben werden. Änderungen und Ergänzungen der Angaben dürfen nur mit Wissen des Kunden gemacht werden.

Fehlende Kopien werden nachgefordert. Die Annahme des Antrages wird bis zum Eingang der fehlenden Angaben oder Unterlagen zurückgestellt.

Bei Eigengeschäft des Vermittlers ist dessen Identifizierung von seiner übergeordneten Einheit vorzunehmen!

Hinweis für ungebundene Vermittler: es gelten weiterführende Pflichten bei der Identifizierung des Vertragspartners, der auftretenden Person, des wirtschaftlich Berechtigten und der Abklärung, ob der Vertragspartner oder wirtschaftlich Berechtigte eine sog. politisch exponierte Person ist (siehe Merkblatt „Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für ungebundene Vermittler“).

Zu Ziffer 1.: Angaben zur Identifizierung des Vertragspartners

Mögliche Nachweisdokumente, wenn Vertragspartner keine natürliche Person ist:

- **Gewerbeschein** (bei allen Gewerbetreibenden)
- **Auszug aus Handwerksrolle** (Handwerker)*
- **Handelsregisterauszug** (bei AG, AG und Co.KG, AG und Co.KGaA, AG und Co.OHG, gAG, Einzelfirma, GmbH, GmbH und Co.KG, GmbH und Co.KGaA, GmbH und Still, gKmbH, KG, KGaA, Ltd., dt. Zweigniederlassung Ltd, Ltd. und Co.KG, OHG, Stiftung und Co.KG, Stiftung und Co.KGaA, Stiftung GmbH und Co.KG, UG, UG und Co.KG, SE, EWIV, Eigenbetrieb)*
- **Auszug Genossenschaftsregister** (eG, eGmbH, SCE)*
- **Vereinsregister** (e.V., Gewerkschaft)*
- **Gesellschaftsvertrag** (GbR, BGB Gesellschaft, Partnerreederei – vgl. oben auch Gewerbeschein oder Auszug Handwerksrolle ist möglich)
- **Satzung und Protokoll des Satzungsbeschlusses** (nicht e.V., Gewerkschaft)
- **Protokoll der letzten Eigentümerversammlung** (WEG)
- **Arztregister Auszug** (Ärzte)*
- **Bestätigung durch Aufsichtsbehörde** (KdöR, Bund, Land, Gemeinde/ Stadt, Zweckverband, Bistum der katholischen Kirche, Kirchengemeinde und Verband, Anstalt des öffentlichen Rechts, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Kirchen, Regiebetrieb, Eigenbetrieb) – alternativ ist auch ein Ausdruck des Impressums der Website der Körperschaft ausreichend.
- **Satzung und Anerkennung der Stiftung durch die zuständige Landesbehörde** (selbstständige Stiftung des priv. Rechts)

Bei Anwendung vereinfachter Sorgfaltpflichten (bspw. Risikolebensversicherung, Firmendirektversicherung):

- **Wirtschaftsauskunft** (nur verlässliche Anbieter wie bspw. CRIF, CARA, Creditreform, D&B, ORBIS)*.

*) In der Regel online abrufbar.

Zu Ziffer 1.3.: Angaben zu einer für den Vertragspartner auftretenden Person

Auch die für den Vertragspartner auftretende Person muss anhand von Ausweisdaten identifiziert werden.

Eine auftretende Person kann z. B. aufgrund Prokura oder einer Einzelvollmacht (keine gesetzliche Vollmacht) berechtigt sein. Es ist zudem zu prüfen, ob die für den Vertragspartner auftretende Person dazu tatsächlich berechtigt ist (z. B. Handelsregisterauszug, Vollmacht). Die auftretende Person ist nicht zu verwechseln mit der dritten Person, die den VN beauftragt (Auftraggeber, handeln auf fremde Veranlassung). Bei der auftretenden Person schließt diese lediglich den Vertrag ab, jedoch im Namen des Vertragspartners und nicht im Namen der auftretenden Person selbst.

Zu Ziffer 2.: Angaben zur Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten (Feststellung der Eigentums- und Kontrollstruktur des Vertragspartners)

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Damit soll die natürliche Person erfasst werden, die maßgeblichen Einfluss nehmen kann.

Zu berücksichtigen sind nicht nur die Kapitalanteile sondern auch die jeweiligen Stimmrechte.

Feststellung der Eigentums- und Kontrollstruktur des VertragspartnersEinstufige Beteiligungsstruktur

Bei einer einstufigen Beteiligungsstruktur sind ausschließlich natürliche Personen unmittelbar am Vertragspartner beteiligt. Als wirtschaftlich Berechtigte gelten diejenigen, die

1. mehr als 25 % der Kapitalanteile hält/halten oder
2. mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert/kontrollieren oder
3. auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt/ausüben.
(Mittelbare Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn entsprechende Anteile von einer oder mehreren Vereinigungen gehalten werden, die von einer natürlichen Person kontrolliert werden. Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn die natürliche Person unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann)

Mehrstufige Beteiligungsstruktur

Sofern am Vertragspartner weitere Gesellschaften beteiligt sind, spricht man von einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur. Die Beteiligungsstruktur ist in sog. Beteiligungsebenen unterteilt. Ab der 2. Beteiligungsebene gilt jedoch als Schwellenwert nicht mehr 25 %, sondern 50 %. Am Ende der Beteiligungskette stehen dann nur noch natürliche Personen.

Prüfung 1. Beteiligungsebene:

Gibt es natürliche Personen oder juristische Personen/sonstige Gesellschaften, die

1. mehr als 25 % der Kapitalanteile hält/halten oder
2. mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert/kontrollieren oder
3. auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt/ausüben?

Prüfung 2. Beteiligungsebene:

Gibt es natürliche Personen oder juristische Personen/sonstige Gesellschaften, die

1. mehr als 50 % der Kapitalanteile hält/halten oder
2. mehr als 50 % der Stimmrechte kontrolliert/kontrollieren oder
3. beherrschenden Einfluss nehmen kann/können.

Die Beteiligungsstruktur ist so lange zu untersuchen, bis nur noch natürliche Personen ermittelt werden können.

Ausführliche Erläuterungen zur Erfassung der Eigentums- und Kontrollstruktur insbesondere bei mehrstufigen Beteiligungsstrukturen können Sie dem Dokument „Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten: Beteiligungsstrukturen bei juristischen Personen oder sonstigen Gesellschaften“ entnehmen, das dem Merkblatt Prävention für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beiliegt.

Fiktiver Wirtschaftlich Berechtigter

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt werden konnte, gilt als sog. fiktiver wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführender Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners, der dann entsprechend zu identifizieren ist. Es muss belegbar dokumentiert werden, welche Prüfungen veranlasst wurden.

Zu Ziffer 3.: Identifizierung und zusätzliche Informationen bei erhöhtem Geldwäscherisiko

Liegen Hinweise auf ein erhöhtes Risiko vor, sind verstärkte Sorgfaltspflichten anzuwenden. Vor Vertragsannahme prüft die vertragsführende Stelle, ob Umstände vorliegen, die ein erhöhtes Risiko von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung begründen. Ist dies der Fall, werden Sie um die Einholung weiterer Informationen gebeten.

Oft sind einzelne Merkmale unbedenklich. Eine Kombination auffälliger Merkmale weist aber auf ein erhöhtes Risiko hin. Solche Merkmale sind bspw. Wohnsitz im Ausland, hohe Einmalbeiträge, Zahlungen aus dem Ausland, Kunde ist Amtsträger auf Staatsebene, Anhaltspunkte für Strohmanggeschäfte, nicht verständliche Motive für Vertragsabschluss, Frage nach vorzeitiger Verfügbarkeit/Kündigung.

Erhöhte Sorgfaltspflichten bedeuten, dass die Identitätsprüfung von Vertragspartnern und wirtschaftlich Berechtigten besonders sorgfältig erfolgt, der nähere Hintergrund des Kunden erfragt wird (wirtschaftliche Verhältnisse, Beruf) und Fragen nach der Mittelherkunft (unabhängig von der Betragshöhe) gestellt werden.

Beachten Sie hierzu auch die aktuellen Verbindlichen Mitteilungen bzw. die Fachinformationen. Bei Fragen, Zweifeln oder Verdachtsfällen kontaktieren Sie die vertragsführende Stelle bzw. den Geldwäschebeauftragten, die Sie über das weitere Vorgehen beraten.

Geschäfte, bei denen Sie an der Legalität der Mittelherkunft, der Seriosität des Kunden oder an der Identität zwischen auftretender und der im Ausweispapier beschriebenen Person zweifeln, müssen Sie ablehnen und unmittelbar den zuständigen Geldwäschebeauftragten informieren. Dies gilt auch, wenn Kunden Barzahlungswünsche äußern, die eigene Identifizierung oder die Angaben oder Nachweise zum wirtschaftlich Berechtigten verweigern. Erwähnen Sie Ihren Verdacht nicht gegenüber Kunden oder Dritten. Dies ist eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit und kann strafbar sein.

Damit eine zeitnahe Bearbeitung sichergestellt ist, senden Sie Ihre Anfragen bitte an den Gruppenpostkorb: compliance.azd@allianz.de

Hinweisgebersystem

Verstöße gegen interne Anweisungen oder gesetzliche Regelungen zur Prävention von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung können Sie zudem über unser Hinweisgebersystem melden.

Bitten wenden Sie sich zunächst möglichst an Ihren Vorgesetzten. Wenn Sie sich nicht direkt an Ihren Vorgesetzten oder an Compliance wenden möchten, können Sie Ihren Hinweis (auch anonym) abgeben.

- per E-Mail: wbcompliance@allianz.de
- per Brief: Allianz Deutschland AG
Königinstraße 28
80802 München

oder

- über unseren Compliance Vertrauensanwalt. Die Kontaktdaten können Sie dem Intranet und Internet der Allianz Deutschland AG entnehmen.

Bitte bedenken Sie, dass bei einem anonymen Brief die Rückfragemöglichkeit fehlt, welche aber zur Klärung des Sachverhalts hilfreich ist.